



Nachrichten aus Diessenhofen

Budget-Gemeindeversammlung vom 14. November 2025

Der Souverän folgte der Empfehlung des Stadtrates und hiess die Einbürgerungen sowie der Voranschlag für 2026 gut.

142 Stimmberechtigte durfte Stadtpräsident Markus Birk an der Gemeindeversammlung vom 14. November 2025 in der Rhyhalle begrüßen. Im Zentrum des Abends stand der Voranschlag 2026. Davor stimmte der Souverän den beiden Einbürgerungsgesuchen der Familie Holger und Karin Martina Ott mit der Tochter Tessa Luisa sowie von Sven-Philipp Frick um Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht zu.

Stadtpräsident Markus Birk und Stadtrat Kevin Kern erläutern in einem 1. Teil Grundlagen zum Budget, die Unterscheidung zwischen ungebundenen und gebundenen Ausgaben. Selbst beeinflussen und priorisieren können lediglich die ungebundenen Aufwendungen. Dazu gehören zum Beispiel Mitglieder- und Verbandsbeiträge, Anlässe wie Bundesfeier, Neujahrsapéro, Martinimarkt und Adventssonntage, Beiträge an Vereine, Unterhalt Parkanlagen, Kunst & Kultur oder Kommissionsarbeiten und gewisse Stellenprozente. Von den rund 20 Mio. Franken Umsatz in der Rechnung der Stadtgemeinde entsprechen lediglich ca. 13% den ungebundenen Ausgaben. Der Rest von rund 17.3 Mio. Franken entfallen auf die gebundenen Ausgaben. Darunter fallen zum Beispiel die Berufsbeistandschaft, ambulante und Langzeitpflege, Soziales, Individuelle Prämienverbilligungen, Informatik oder der regionale Personenverkehr. Am Beispiel des Unterhalts Wanderwege erkennt man auch, dass verschiedene Aufgaben 2011 noch vom Kanton finanziert wurden und heute durch die Gemeinden übernommen werden. Merkwürdig ist, dass umfassend fast alle gebundenen Aufwendungen seit 2011 massiv erhöht worden sind.

Zwischen 2005 und 2011 wurde der Steuerfuss von 55% auf 47% in Schritten gesenkt. Seither hat sich dieser nicht mehr verändert. Erfreulicherweise hat sich der Steuertrag von rund 3.4 Mio. Franken bis heute auf ca. 4.4 Mio. Franken erhöht. Trotzdem liegen die

Mehrausgaben um rund Fr. 500'000 höher als der Ertrag.

Eine Besonderheit in der Buchhaltung stellen die Spezialfinanzierungen dar. Diese werden über Gebühren finanziert und belasten den Steuerhaushalt nicht. Es gilt das Verursacherprinzip. In Diessenhofen zählen wir sechs Spezialfinanzierungen, welche sich selbst tragen müssen können.

Der Stadtrat hat verschiedene Sparanstrengungen unternommen. So wurde der Unterhalt bei den Gemeindestrassen sowie der Liegenschaften auf ein Minimum reduziert oder die Anzahl Ausstellungen im Museum reduziert. Zudem werden laufend die Stellenprozentage und Lohnkosten in der Stadtverwaltung überprüft und Leistungsvereinbarungen mit Dritten angepasst. Das Budget 2026 berücksichtigt bereits die konsequente Umsetzung der verschiedenen Sparmassnahmen.

Die Stadtgemeinde besitzt verschiedene Liegenschaften im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen. Infolgedessen zeigen die beiden Exekutivmitglieder auf, worin der Unterschied liegt. So dienen Verwaltungsliegenschaften dem Betrieb und der Verwaltung der Stadt (zum Beispiel Rathaus, Rhyhalle oder Werkhof). Dagegen werden Finanzliegenschaften vornehmlich für kommerzielle Zwecke genutzt oder vermietet – zum Beispiel als Mietwohnungen wie im Gredhaus. Diese Liegenschaften sollen also Erträge erwirtschaften.

Der Stadtrat hat festgestellt, dass im gesamten Budgetierungsprozess die Sparmassnahmen nicht ausreichen, um einen Aufwandüberschuss abzuwenden. Er hat aber auch festgestellt, dass die Kosten für IT und die Büronutzung ungenügend an die Spezialfinanzierungen weiterverrechnet wurden. Eine korrekte Umlagerung dieser Aufwendungen hat zur Folge, dass die Erfolgsrechnung der Stadtgemeinde entlastet und die Spezialfinanzierungen belastet werden müssen. Mittels einer Gebührenanpassung können letztere weiterhin ausgeglichen präsentiert werden.

Nach Berücksichtigung der Sparmassnahmen von rund Fr. 300'000 Franken bleibt immer noch ein Defizit von Fr. 200'000. Um dieses auszugleichen wäre eine Steuerfusserhöhung um 4% notwendig. Der Stadtrat hat sich nach sorgfältiger Abwägung dazu entschieden, anstelle einer Steuerfusserhöhung eine notwendige Gebührenanpassung, welche nachvollziehbar und fair ist, vorzunehmen.

Die veranschlagte Erfolgsrechnung 2026 sieht bei einem Ertrag von Fr. 19'911'794 und einem Aufwand von Fr. 19'857'244 einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'550 vor.

Die budgetierte Investitionsrechnung geht von Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'329'000 und Einnahmen von Fr. 1'350'000 aus, womit die Zunahme der Nettoinvestition Fr. 1'979'000 beträgt. Die Investitionen beinhalten unter anderem den Ringschluss Schlattingerbuck der Wasserversorgung, die Werkleitungssanierungen in der Basadingerstrasse, die Sanierung des Siegelturms, den Rückbau des Kugelfangs des ehemaligen Schiessstandes

«Gratwohl», der Erwerb der Liegenschaft Nr. 644 für den Neubau Werkhof/Feuerwehrdepot, den Wärmeverbund Adlertgut, der neue Entsorgungsplatz Schaffhauserstrasse sowie das Unterhaltskonzept Elektrizitätsversorgung.

Schlussendlich folgte die Gemeindeversammlung den Anträgen des Stadtrates und genehmigte den Voranschlag 2026, den Steuerfuss von 47% und die Feuerwehersatzabgabe von 10%.



In der Stadt Diessenhofen werden die Gebühren für den Wasserbezug bei Wohnliegenschaften aktuell nach der Grösse der Wohnung bemessen. Das heisst: Für eine 2½-Zimmer-Wohnung fallen tiefere Wasserkosten an als für eine 3½-Zimmer-Wohnung; eine 5-Zimmer-Wohnung bezahlt entsprechend mehr als eine 3½-Zimmer-Wohnung.

Nur besondere Bezügerinnen und Bezüger wie Industrie- und Gewerbebetriebe, öffentliche Gebäude (z. B. Schulen) oder Liegenschaften mit Schwimmbad bezahlen ihren Wasserbezug nach effektiv gemessenem Verbrauch in Kubikmetern.

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) geht davon aus, dass eine Person in der Schweiz im Durchschnitt rund 51 Liter Trinkwasser pro Tag benötigt. Dies kann als Orientierung dienen, falls jemand die eigenen Kosten mit einer Wasseruhr künftig genauer auf den effektiven Verbrauch abstimmen möchte.

Gemäss Wasserversorgungsreglement steht es jedoch allen Einwohnerinnen und

Einwohnern frei, ihren Wasserbezug über eine Wasseruhr abzurechnen. In diesem Fall werden die Wasserkosten vollständig über den Kubikmeterpreis verrechnet. Bei Interesse oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Technischen Leiter der Wasserversorgung, Andreas Zimmermann Tel 052 657 27 37.

Zuströmungsbereich Geisslibach/Gries

Ein Gesuch betreffend Untersuchung des Zuströmungsbereichs Geisslibach/Gries in Richtung Chlosterlinde wird dem Amt für Umwelt des Kantons Thurgau eingereicht.

Im Zusammenhang mit der definitiven Konzessionserteilung für die Grundwasserfassungen Chlosterlinde und SanHist sowie der beabsichtigten Aufhebung des Pumpwerks Gries möchte die Stadtgemeinde abklären lassen, ob eine hydrogeologische Verbindung bzw. ein Zuströmungsbereich vom Geisslibach/Gries in Richtung Chlosterlinde besteht oder ausgeschlossen werden kann. Die bisherigen Erkenntnisse aus den Pumpversuchen und Messungen zeigen ein weitgehend ruhiges Grundwasserverhalten.

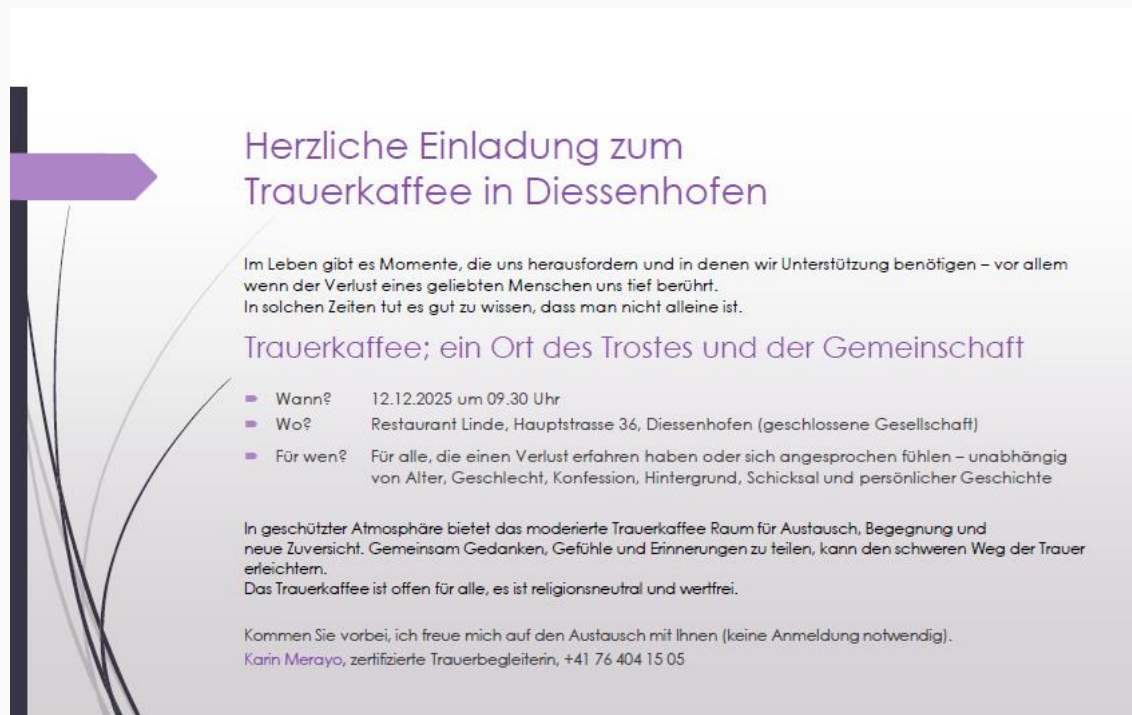
Das Amt für Umwelt soll die Beurteilung dieses Weiterströmungsbereichs - gegebenenfalls unter Beizug einer hydrologischen Fachstelle - vornehmen bzw. koordinieren.



Der Geisslibach nach der Revitalisierung in Willisdorf

Trauerkaffee

Karin Merayo organisiert am 12. Dezember 2025 das erste Trauerkaffee in Diessenhofen.



Herzliche Einladung zum Trauerkaffee in Diessenhofen

Im Leben gibt es Momente, die uns herausfordern und in denen wir Unterstützung benötigen – vor allem wenn der Verlust eines geliebten Menschen uns tief berührt. In solchen Zeiten tut es gut zu wissen, dass man nicht alleine ist.

Trauerkaffee; ein Ort des Trostes und der Gemeinschaft

- Wann? 12.12.2025 um 09.30 Uhr
- Wo? Restaurant Linde, Hauptstrasse 36, Diessenhofen (geschlossene Gesellschaft)
- Für wen? Für alle, die einen Verlust erfahren haben oder sich angesprochen fühlen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfession, Hintergrund, Schicksal und persönlicher Geschichte

In geschützter Atmosphäre bietet das moderierte Trauerkaffee Raum für Austausch, Begegnung und neue Zuversicht. Gemeinsam Gedanken, Gefühle und Erinnerungen zu teilen, kann den schweren Weg der Trauer erleichtern. Das Trauerkaffee ist offen für alle, es ist religionsneutral und wertfrei.

Kommen Sie vorbei, ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen (keine Anmeldung notwendig).
Karin Merayo, zertifizierte Trauerbegleiterin, +41 76 404 15 05

Neuigkeiten aus dem Museum kunst + wissen

Das Jahr neigt sich bald dem Ende zu. Bevor das Museum in die Winterpause geht, heissen wir sie zu zwei besonderen Anlässen willkommen.

Montag, 8. Dezember 2025, 18 Uhr

Adventsfensteranlass & Museumsgeburtstag

Am 8. Dezember feiert das Museum seinen Geburtstag – eröffnet wurde es bereits 1961.

Das diesjährige Adventsfenster gestaltet Tanya Steiner, neue freie Mitarbeiterin des Museums. Ihr Beitrag spricht gleich mehrere Sinne an: Neben der visuellen Gestaltung des Adventsfensters kreiert sie eigens für den Anlass einen Duft.

René Oberholzer, Schriftsteller aus Wil SG, bereichert den Abend mit einer szenischen Lesung zu den Themen Kunst, Weihnachten und Liebe.

Wir freuen uns auf anregende Gespräche und eine stimmungsvolle Einstimmung in die Weihnachtszeit.

«Emilie Herzog: Die Thurgauer Nachtigall»

Bis Sonntag, 21. Dezember 2025

Die Kabinettausstellung widmet sich der Opernsängerin Emilie Herzog (1859–1923), die ihre Kindheit und Jugend in Diessenhofen verbrachte. Sie wurde zu einer gefeierten Sängerin auf internationalen Bühnen und trat sogar 1896 am Krönungskonzert von Zar Nikolaus II. in Moskau auf.

Die Ausstellung zeichnet ihren Weg von der Thurgauer «Provinz» zur « Frau von Welt» nach – mit historischen Ton- und Bildaufnahmen, die Emilies Stimme und Bühnenpräsenz lebendig werden lassen.

Winterpause

22. Dezember 2025 – 17. Januar 2026

Sonntag, 18. Januar 2026, 15 Uhr

Neujahrsapéro mit öffentlicher Führung

Zum Jahresbeginn laden wir herzlich zu einem Apéro und einer öffentlichen Führung durch die aktuelle Ausstellung «Wie Tag und Nacht: Martin Guido Becker und Monique Chevremont» ein.



Werden Sie Teil des Thurgauer Erlebnisprogramms 2026!

Mit dem neuen Thurgauer Erlebnisprogramm soll ab 2026 gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus der Region den typischen Thurgau für Gäste sowie auch Einheimische erlebbar gemacht werden.

Gesucht werden Erlebnisse, Angebote und Aktivitäten, die unsere Region auf authentische und inspirierende Weise zeigen. Im Fokus stehen die drei Themenbereiche:

- Natur & Landwirtschaft
- Kulinarik & Genuss
- Kultur & Tradition

Interessierte Anbieterinnen und Anbieter, Vereine, Betriebe oder Privatpersonen können sich ab sofort mit ihren Ideen bewerben.

Partner profitieren von mehr Sichtbarkeit, einfacher Buchbarkeit und regionaler Vernetzung bei minimalem Aufwand.

Gemeinsam machen wir den Thurgau spürbar – echt, vielfältig und herzlich.

Alle Informationen zur Ausschreibung: <https://partner.thurgau-bodensee.ch/de/nachrichten/thurgauer-erlebnisprogramm.html>



Erneuerbar heizen - Kosteneinsparung über die Jahre

Ist die Heizung um die 10 Jahre alt, lohnt es sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bereits, sich mit dem Heizungsersatz auseinanderzusetzen. Dabei empfiehlt es sich, eine kostenlose Impulsberatung «erneuerbar heizen» in Anspruch zu nehmen.

Der Heizungsersatz ist eine der grossen Investitionen in einer Liegenschaft. Er hat 15 bis 20 Jahre lang Einfluss auf die Heizkosten und den CO₂-Ausstoss eines Gebäudes. Im Kanton Thurgau gibt das Energiegesetz seit diesem Jahr vor, dass beim fossilen Heizungsersatz ein Anteil von 15 % des Energiebedarfs einzusparen oder mit erneuerbaren Energien zu decken ist. Wer eine erneuerbare Heizung, also beispielsweise eine Holzfeuerung oder eine Wärmepumpe besitzt und diese mit demselben System ersetzen möchte, erfüllt diese Vorgabe.

Doch heizt gemäss Bundesamt für Statistik fast 65 % der Schweizer Bevölkerung mit einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung.

Hier setzt die schweizweit kostenlose Impulsberatung «erneuerbar heizen» des Bundesprogramms EnergieSchweiz an. Ausgebildete Fachleute nehmen sich 1 ½ Stunden Zeit, analysieren vor Ort das Gebäude und erörtern mit den Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzern das passende erneuerbare Heizsystem. Für Wärmepumpen, Holzfeuerungen, Sonnenkollektoren und, sofern vorhanden, Anschlüsse an Wärmenetze, sprechen neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben auch finanzielle Gründe. Die Impulsberatung zeigt auf: Werden Investitions- und Betriebskosten beim Heizungsersatz einbezogen, so bilden erneuerbare Systeme eine zukunftssichere Investition, die sich über die Lebensdauer bezahlt macht. Sie sind effizient und reduzieren den CO₂-Ausstoss. Hinzu kommen Steuerabzüge sowie Fördergelder. Der Kanton unterstützt beispielsweise den Ersatz einer fossil betriebenen Heizung oder einer ortsfesten Elektroheizung durch eine Sole-Wärmepumpe oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit CHF 9'000.

Die Fachleute des «etteam – ihre energieberatung» bieten neutrale Energieberatung im Kanton und sind für die Impulsberatung «erneuerbar heizen» ausgebildet. Ein Beratungstermin lässt sich unter www.etteam-tg.ch vereinbaren.

Anreiz für den Heizungsersatz

Seit diesem Jahr verstärkt das Impulsprogramm des Bundes unter anderem die Förderung des Ersatzes von grossen Öl- und Gasfeuerungen sowie von (dezentralen) Elektroheizungen durch erneuerbare Systeme in den Kantonen. So erhalten Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer beispielsweise bei der Erstinstallation des Wärmeverteilsystems beim Ersatz von dezentralen Elektrodirektheizungen beziehungsweise dezentralen fossilen Heizungen durch eine mit erneuerbaren Energien betriebene Hauptheizung mindestens 15'000 Franken Förderung pro Gebäude. Die detaillierten Informationen und die weiteren Förderbereiche sind zu finden

unter: www.energie.tg.ch à Förderprogramm

Breites Angebot des «eteams – ihre energieberatung»

Das «eteam – ihre energieberatung» bieten neben der Impulsberatung «erneuerbar heizen» eine breite Palette an Beratungen. Im Vordergrund steht die kostenlose Erstberatung. Sie gibt Hauseigentümerinnen und Mietern einen Überblick, wie sie Strom- und Heizkosten reduzieren können, Informationen zum Zustand der Gebäudehülle und des Heizsystems einer Liegenschaft und Vorgehensvorschläge zur energetischen Optimierung. Die Erstberatung kann, alternativ zum Termin vor Ort, auch online erfolgen.

Wer sich mit dem Gedanken trägt Sonnenenergie zu nutzen, erhält mit der Impulsberatung «Energie vom Dach» die passende Dienstleistung. Dabei zeigen die Energieberatenden auf, wie sich das Potenzial der Solarenergie optimal ausschöpfen lässt. Dank der Kooperation mit der Thurgauer Kantonalbank kann das «eteam – ihre energieberatung» diese Dienstleistung ebenfalls kostenlos anbieten.

Das gilt auch für die Impulsberatung «energetische Immobilienbeurteilung». Sie umfasst eine fundierte Abschätzung der Energiesparmöglichkeiten und der Kosten für konkrete Sanierungsmassnahmen bei einer Liegenschaft.

Weitere Infos und Beratungstermin unter: www.eteam-tg.ch



Für den Ersatz einer fossilen Heizung durch eine Sole-Wärmepumpe (Bild) spricht der Kanton Fördergelder.

Pro Infirmis - Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um Behinderung

Pro Infirmis setzt sich in der ganzen Schweiz für Menschen mit Behinderungen ein – auch bei uns in der Region. Ziel ist es, dass Menschen mit körperlicher, kognitiver oder psychischer Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Wir unterstützen dabei.

Unsere Angebote sind **vertraulich und individuell** auf die Bedürfnisse der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen abgestimmt.

Unsere wichtigsten Dienstleistungen im Überblick:

◆ **Sozialberatung**

Wir beraten Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in sämtlichen Lebensbereichen: Arbeit, Sozialversicherungen, Finanzen, Wohnen, Beziehungs- und Ablösungsfragen sowie in der Förderung von Selbstständigkeit.

◆ **Assistenzberatung**

Unterstützung bei der Organisation und Umsetzung von persönlicher Assistenz im Alltag – für mehr Selbstbestimmung und Freiheit.

◆ **Ambulant begleitetes Wohnen**

Begleitung für Menschen mit Behinderungen, die selbstständig leben möchten – mit individueller Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen wie Haushaltführung, Administration (Post, Rechnungen) oder Kontakt zu Behörden vor Ort.

◆ **Fachstelle Hindernisfreies Bauen**

Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zu Fragen rund um hindernisfreies Wohnen. Zusätzlich beraten wir Architekt*innen, Bauherrschaften und Fachpersonen bei Neu- und Umbauten, damit Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht wird.

Besuchen Sie uns für die Sozialberatung, Assistenzberatung und Ambulant begleitetes Wohnen am Standort Amriswil oder kontaktieren Sie uns unverbindlich.

Beratungsstelle Frauenfeld

Marktstrasse 8
8500 Frauenfeld
Telefon: 058 775 22 35
frauenfeld@proinfirmis.ch

Fachstelle Hindernisfreies Bauen

Hungerbühlstrasse 10
8500 Frauenfeld
Telefon: 052 746 10 43
urs.haehni@proinfirmis.ch

Pro Senectute sagt Danke

Gemeinsam stärker - Dank Ihnen

PRO SENECTUTE | Thurgau

Die Bevölkerung von Diessenhofen hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren das unentgeltliche Beratungsangebot für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In sieben regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert Hilfe und Unterstützung, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen und ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich.

Ein grosser Dank geht an alle Unterstützerinnen und Unterstützer.

Christbaumverkauf 2025

Am Samstag, 20. Dezember 2025 werden auf dem Schmid-Hof in Schlattigen wiederum zwischen 13.15 Uhr und 16.30 Uhr Christbäume verkauft.

Es wird eine grosse Auswahl an Schweizer Bäumen feilgeboten. Dazu werden gratis Glühwein und Punsch ausgeschenkt. Im Verhinderungsfall besteht die Möglichkeit, täglich ab 12. Dezember auf dem Hof vorbeizugehen. Die Familie Schmid erreichen Sie unter 079 470 26 57 oder 079 568 61 35 respektive per Mail unter info@schmid-hof.ch.



Freie Plätze in Nachmittagsbetreuung

Das Familienzentrum Chnopf kann noch freie Plätze in der Nachmittagsbetreuung (13.30 - 18.00 Uhr) anbieten.

In der Kita Familienzentrum Chnopf wird Familien mit Kindern ab 3 Monaten bis zum Kindergartenentritt eine professionelle, familienergänzende Betreuung in liebevoller Umgebung angeboten. Hier finden Kinder einen Ort, an dem sie spielend lernen, gemeinsam entdecken und wachsen können. Sie knüpfen erste Freundschaften, lernen miteinander zu teilen, Konflikte zu lösen und Rücksicht zu nehmen – wertvolle soziale Fähigkeiten, die sie fürs ganze Leben stärken. Jedes Kind wird als Individuum wahrgenommen, begleitet und in seiner Einzigartigkeit gefördert.

Die Highlights:

- Bewegung und Spass: mehrmals wöchentlich besuchen wir mit den Kindern die Turnhalle Rhyhalle

- Natur erleben: Zwei grosszügige Aussenbereiche direkt bei der Kita, regelmässig besuchen die Kinder auch Spielplätze und die umliegenden Bauernhöfe – dort werden auch direkt und Obst bezogen
- Gesunde Ernährung: Die Köchin bereitet täglich abwechslungsreiche, saisonale und frische Mahlzeiten zu – alles inklusive, ausser Schoppennahrung / Muttermilch.

Das Familienzentrum freut sich darauf, Ihr Kind in der Kita willkommen zu heissen!



Kontakt:

Familienzentrum Chnopf

Jacqueline Arni

Bahnhofstrasse 20, 8253 Diessenhofen

leitung@fz-chnopf.ch

052 654 19 12

www.fz-chnopf.ch

Unverbindliche Besichtigungen sind jederzeit möglich!

Weitere Informationen aus dem Stadtrat

Der Stadtrat hat...

...die Bewilligung für die Adventstreffen vor dem Siegelturm erteilt.

...der x-event GmbH die Bewilligung für eine Tanzveranstaltung am 6. Juni 2026 beim TopCC Diessenhofen erteilt.

...die Fällung von zwei Buchen, einer Lärche sowie einer Esche in der Badi Rodenbrunnen/Hänkiturm genehmigt und die Ersatzpflanzung von geeigneten Jungbäumen vorgeschrieben.

Veranstaltungen

Advent, Advent, das Lichtlein brennt

Adventskalenderausstellung

Freitag, 21. November 2025, 14:00 Uhr bis Sonntag, 23. November 2025, 18:00 Uhr
Tigerfinklifabrik, Steinerstrasse 16, Diessenhofen

Kafistübli

Montag, 24. November 2025, 14:30 bis 16:30 Uhr
Caféteria Senioren Zentrum Vogelsang, Diessenhofen

Adventstreff beim Siegelturm

Sonntag, 30. November 2025, 17:00 - 18:00 Uhr
Siegelturm, Diessenhofen

Stricklounge

Montag, 1. Dezember 2025, ab 19:15 Uhr
Leuehof, Diessenhofen

Adventsfenster Jugendtreff

Freitag, 5. Dezember 2025, 18:00 Uhr
Jugendtreff, Diessenhofen

Whisky Tasting

Einsteiger: CHF 90.00
Profitaster: CHF 130.00

Freitag, 5. Dezember 2025, 19:00 - 23:00 Uhr
Schmitte, Hauptstrasse 32, Diessenhofen

De Samichlaus chunt is Städtli

Samstag, 6. Dezember 2025, 18:00 - 20:00 Uhr
Siegelturm, Diessenhofen

Adventstreff beim Siegelturm

Sonntag, 7. Dezember 2025, 17:00 - 20:00 Uhr
Siegelturm, Diessenhofen

Herzliche Grüsse aus dem Rathaus